

HANDREICHUNG ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON STADIONFERNEN VERANSTALTUNGEN

**Angepasst für den HLV auf der Grundlage eines Vorschlags
des LV Nordrhein e. V.**

**entsprechend der Corona-Kontakt- und
Beschränkungsverordnung vom 6. Juli 2020**

Zu besserer Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Die Geschlechter „weiblich“ und „divers“ sind damit ebenfalls gemeint.

Vorbemerkungen:

Mit der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung ermöglicht die Landesregierung wieder sportliche Wettbewerbe unter bestimmten Voraussetzungen. Der HLV gibt hier eine Orientierungshilfe, wie eine Stadionferne Veranstaltung der aktuellen Verordnung entsprechend umgesetzt werden könnte. Diese Orientierungshilfe ist rechtlich ohne Gewähr. Sie kann gesetzliche bzw. behördliche Regelungen weder ersetzen noch ergänzen. Wir haben diese Empfehlungen nach bestem Wissen zusammengetragen. Es gilt in jedem Fall, dass die behördlichen Vorgaben vor Ort die Durchführung von Laufveranstaltungen unter den jeweilig vorgesehenen Durchführungsbedingungen möglich machen.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin hin, dass bei Laufveranstaltungen auch mit der Erstellung und Umsetzung einer Handreichung das Restrisiko einer Infektion dennoch kritisch gesehen werden muss und auch nicht ausgeschlossen werden kann! Wir sehen hier vor allen Dingen drei Problembereiche, für die es aus unserer Sicht keine oder nur unzureichende Schutzmaßnahmen geben kann:

1. Ein unüberschaubarer und unkontrollierbarer Zuschauerzulauf an nicht dafür ausgewiesenen und kontrollierbaren Streckenabschnitten.
Zuschauer im öffentlichen Raum unterliegen den Einschränkungen der Coronaverordnung, d.h. Kontaktabstand von min. 1,5 m oder - sofern nicht möglich - wird das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes dringend empfohlen.
2. Unvorhergesehene Witterungseinflüsse (z.B. plötzlicher Starkregen). Eine Vorausplanung ist hier nicht möglich, da reflexartiges Herdenverhalten zu erwarten ist („schnellstens zum nächstgelegenen Unterstand“). Da in diesem Fall auch kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte zumindest ein Mund-/Nasenschutz getragen werden!
3. Eine potentielle Viruslast im Bereich des Zieles durch die intensivere und tiefere Atmung der Einlaufenden. Intensivierte tiefe Atmung führt zu mehr Virusausscheidung.

Es sollte jedem Veranstalter bewusst sein, dass das Infektionsrisiko steigt, wenn Menschen aufeinandertreffen. **Die Gesundheit aller beteiligten Personen bei einer Laufveranstaltung** (auch die von scheinbar unbeteiligten Zuschauern => „Laufkundschaft“) hat stets oberste Prämissen. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist für die Reduzierung des Infektionsrisikos daher die wichtigste Maßgabe!

Stand: 14.07.2020

Vor der Planung einer Laufveranstaltung sollte sich jeder Ausrichter die Frage stellen, ob er die Einhaltung und Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen gewährleisten kann!

Veranstalter tragen eine Verantwortung für die Leichtathletik und den Laufsport. Die Gefahr einer Stigmatisierung des Laufes/ des Laufveranstalters und der Leichtathletik/ des Laufsports im Allgemeinen ist bei einem auf eine Laufveranstaltung zurückzuführenden Ausbruch von COVID 19 durch ein negatives Medienecho nicht auszuschließen.

Allgemeines:

- Der Wettkampfbetrieb ist nur zulässig, wenn die maximale Teilnehmerzahl von 250 (Regelobergrenze) nicht überschritten wird. Diese Anzahl umfasst die Athleten, Trainer, Betreuer und Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte) der Sportler etc. und ist dementsprechend zu planen. Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter und Helfer zählen nicht zur Teilnehmerzahl! (Bestätigt durch HMdIS am 28.06.2020)
Zuschauer sind Besucher / Beobachter im Stadion, im öffentlichen Raum sowie im Start-/Zielbereich, also keine Trainer, Betreuer und Begleitpersonen.
- Während des kompletten Wettkampfbetriebes ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Der HLV empfiehlt hier sogar 2 m als Mindestabstand.
- Die Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sind stets zu beachten.
- Der Zutritt zur Sportstätte hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen und Risikogruppen sind im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung auszusetzen.
- Der Zutritt zur Sportstätte wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer Covid19-Erkrankung aufgewiesen hatten, noch in diesem Zeitraum Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an Covid19 erkrankten Person hatten. Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der sonst vor Ort zuständigen Behörde, die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung, in geeigneter Weise zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 1. Name und Vorname der Person
 2. Datum sowie Beginn des Aufenthalts an der Sportstätte
 3. Telefonnummer/E-Mail oder Adresse der Person

Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.

Deshalb sollten diese Daten von Athleten, Trainern, Betreuern bereits bei der Meldung dem Veranstalter zur Kenntnis gegeben werden, damit entsprechende Listen vorbereitet werden können!

Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen!

- Bei Anreise zum Wettkampf gilt in öffentlichen Verkehrsmitteln die Maskenpflicht. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Es wird empfohlen, ein Hygiene- und Wegekonzept zu erarbeiten, welches den Teilnehmern und ggf. den örtlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden kann.

Grundsätzlich gilt:

Vor Durchführung einer Laufveranstaltung ist die vor Ort zuständige Behörde zu informieren.

Spezielle Hinweise zur Veranstaltung:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

- Der Zeitplan der Veranstaltung sollte großzügig gewählt werden, so dass ggf. ein Start in mehreren Gruppen / Wellen möglich ist.

Stand: 14.07.2020

- Ein zeitversetztes Starten (in Abhängigkeit von der Streckenlänge) von Einzelstärkern oder Kleingruppen zu max. 10 Personen (in Abhängigkeit von den Gegebenheiten an der Startlinie) ist ratsam. Die entsprechenden Startzeitfenster sollten den Teilnehmern im Vorfeld mitgeteilt werden.
- Aufgrund der zahlenmäßigen Begrenzung der Teilnehmerzahl sollte ausschließlich mit Voranmeldung gearbeitet werden. Nach- und Ummeldungen am Veranstaltungstag sollten grundsätzlich ausgeschlossen sein!
- Daraus sollte sich auch ergeben, dass nur gegen Vorkasse gestartet werden darf!
- Bei der Auswahl von Mitarbeitern, Helfern, Ordnern und Kampfrichtern sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst keiner Risikogruppe (für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe) angehören.
- Keine Ausgabe zusätzlicher Artikel (z.B. Werbegeschenke), um die Verweildauer bei der Startunterlagenausgabe zu minimieren!

Vor Ort:

- Auf eine Kleider- bzw. Gepäckabgabe ist zu verzichten - gem. aktueller Verordnungslage!
- Die Teilnehmer erscheinen möglichst fertig umgezogen zum Lauf, auch wenn die Dusch- und Umkleiden unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder genutzt werden dürfen.
- Die Hygieneanforderungen an die Toilettenanlagen stellen eine besondere Herausforderung dar, da die Frequentierung zu gewissen Zeiten (vor dem Start, nach dem Zieleinlauf) besonders hoch ist. Es sollte jedes WC mit einem Flächendesinfektionsspender und einem Händedesinfektionsmittel ausgestattet sowie Handwaschgelegenheiten mit Einmalpapierhandtüchern vorhanden sein. Auch eine engmaschige Reinigung der Toilettenanlagen sollte vorgesehen werden.
- Eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes besteht nicht. Sie wird jedoch überall dort empfohlen, wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend gewährleistet werden kann.
- Türen werden möglichst offengelassen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, einen Hygienebeauftragten zur Beratung, Umsetzung und Überwachung der Abläufe einzusetzen. Bei wiederholten Verstößen sollte der Hygienebeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter (oder einer anderen verantwortliche Person) befugt sein, ein Stadionverbot auszusprechen!
- In allen Funktionsbereichen sollen Desinfektionsstationen eingerichtet werden.
- Die Teilnehmer sollen sich im gesamten Veranstaltungsbereich (Laufstrecke und Funktionsbereiche) nur solange aufhalten, wie es ihre Teilnahme an der Laufveranstaltung unbedingt nötig macht.
- Für das Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes sollte je nach örtlicher Gegebenheit eine Einbahnregelung herein und an anderer Stelle wieder hinaus eingeplant werden!

Start:

- Der Startbereich sollte so gestaltet sein, dass sich dort möglichst wenige Personen gleichzeitig aufhalten müssen / können.
- Der Startbereich ist ausschließlich den zur entsprechenden Startzeit beginnenden Teilnehmern vorbehalten.
- Die Teilnehmer finden sich wenige Minuten vor der jeweils zugewiesenen Startzeit in einem besonders ausgewiesenen Check-in-Bereich ein. Der Zugang zu diesem Bereich sollte durch Ordner geregelt werden.
- Der letztendliche Zugang zum Start wird durch Abstandsmarkierungen vorgegeben, so dass die wartenden Gruppen im Zugang einen entsprechenden Mindestabstand einhalten. Dadurch erübrigt sich u. U. der Mund-/Nasenschutz!

Stand: 14.07.2020

- Bei fehlendem Abstand sollte ein Mund-/Nasenschutz getragen werden!
- Der Mund- /Nasenschutz ist möglichst während des Laufes mit sich zu führen.

Zeitmessung/Wertung:

- Aufgrund des zeitversetzten Startens erfolgt eine Zeitmessung nach Nettozeit. (Lt. Wettkampforganisation des DLV) Die Zeitmessung startet mit Überschreiten der Startlinie und endet beim Überlaufen der Ziellinie. Das Ranking erfolgt demnach nach den Nettozeiten.
- Die Zeitnahme sollte möglichst über ein Einwegchipsystem erfolgen.
- Ist der Einsatz von Leihchips (Championchips, o.ä.) unumgänglich, sollte die Rückabwicklung des Leihvorgangs möglichst kontaktfrei erfolgen.

Auf der Laufstrecke:

- Während des Laufes besteht keine Pflicht zum Tragen des Mund- und Nasenschutzes!
- Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer den Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten, da das Risiko der Ansteckung immer dann am höchsten ist, wenn Läufer im Pulk laufen. Auch bei Überholvorgängen sollte dieser Mindestabstand möglichst eingehalten werden.
- Ein Nicht-Einhalten des Mindestabstandes ist nur für die unmittelbare Wettbewerbsdauer gestattet. Windschattenlaufen ist dennoch zu vermeiden.
- Sollten aufgrund der Streckenlänge und der voraussichtlichen Witterungsbedingungen Erfrischungsstationen notwendig sein, sollte hier auf die Bereitstellung von geschlossenen Getränkeflaschen zurückgegriffen werden, welche sich die Läufer selbst von einem bereitgestellten Tisch nehmen. Im Idealfall sollten die Teilnehmer in Eigenverantwortung eigene Getränkeverpflegung mitbringen (Getränkegurt).
- Helfer an der Verpflegungsstelle tragen einen Mund-/Nasenschutz!

Zuschauer:

- Unkontrollierte Menschenansammlungen müssen verhindert werden.
- Zuschauerbereiche an/auf der Wettkampfstätte festlegen; Vermischung mit Aktiven unterbinden!
In diesen Bereichen müssen die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden (Ordner-Einsatz).

Zieleinlauf / Zielbereich

- Der Zielbereich sollte so gestaltet sein, dass sich dort möglichst wenige Personen gleichzeitig aufhalten müssen / können.
- Die Zieleinläufer haben den Zielbereich unverzüglich durch einen vorzugebenden Schleusenbereich wieder zu verlassen. Ca. 50 m vor sowie nach dem Ziel sollten sich keine Zuschauer aufhalten können. Dieser Bereich ist entsprechend abzusperrern.
- Ab dem Verlassen des Zielbereichs ist der Mund- /Nasenschutz wieder zu tragen (wenn dies unter den gegebenen Umständen zumutbar ist bzw. die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können).
- Wenn vorgesehen ist, dass die Teilnehmer nach dem Zieldurchlauf eine Erfrischung erhalten, sollte die Ausgabestelle deutlich abgesetzt vom Ziel sein und auch hier auf geschlossene Flaschen zurückgegriffen werden.
- Helfer an der Verpflegungsstelle tragen einen Mund-/Nasenschutz!
- Eine weitergehende Versorgung entfällt in diesem Jahr!

Stand: 14.07.2020

Ergebnisse/Urkunden/Siegerehrung

- Die Veröffentlichung der Ergebnisse sollte möglichst online erfolgen.
Sofern dies nicht möglich ist, sollte der Ergebnisaushang sehr breit erfolgen (mehrfache Aushänge), um eine Pulkbildung zu vermeiden,
- Sofern eine Siegerehrung geplant ist, sollte sie lediglich in Form einer Präsentation der Sieger und Platzierten gem. Abstandsregelung erfolgen!
- Urkunden sollten zum Selbstausdrucken angeboten werden.
- Sofern Urkunden / Medaillen und ggf. weitere Ehrenpreise vor Ort ausgegeben werden, erfolgt dies auf vorbereiteten Tischen zur Selbstabholung!

Im Auftrag

Jochen Miersch
Laufwart